

Die Preisauschreitungen auf dem Gemüse- und Obstmarkt.

Die Reichsstelle für Gemüse
und Obst teilt mit:

Die mehrfach erörterten Vorkommnisse ha-
ben in den jüngsten Tagen mehrfach zu An-

griffen auf die Reichsstelle für Gemüse und
Obst Anlaß gegeben. Wir stellen deshalb noch-
mals fest, daß die Reichsstelle die in allen
Teilen Deutschlands bestehenden Preiskommis-
sionen und Preisprüfungsstellen sowie die
Kommunalverbände wiederholt ein-
dringlich veranlaßt hat, recht-
zeitig die erforderlichen Preis-
festsetzungen für Frühgemüse
und Frühoft zu bewirken. Wenn
der Erfolg dieser Bemühungen nicht im er-
wünschten Maße erzielt worden ist, so liegt
dies jedenfalls nicht an der Reichsstelle. Es
ist bedauerlich, wenn eine Schädigung weiter
Bevölkerungskreise durch den Mangel ausrei-
chender Preisfestsetzungen herbeigeführt worden
ist. Vor allem muß, um weiteren großen Nach-
teilen und berechtigter Mißstim-
mung vorzubeugen, auch erneut darauf hin-
gewiesen werden, daß die regelmäßige und
wiederholte Bekanntmachung der festgesetzten
Preise in den Amtsblättern und allen ge-
lesenen Zeitungen sowie an den
Anschlagtafeln eine der dringendsten Pflichten
der zuständigen Stellen ist. Alle Bevölkerungs-
kreise aber, insbesondere die Verbraucher selbst,
sollten, wenn sie auf Ueberschreitungen der
amtlich bekanntgemachten Höchstpreise stoßen,
sich nicht darauf beschränken, ihrem Aerger
Ausdruck zu geben, sondern die Sache unver-
züglich unter Beifügung der genauesten An-
gaben über den Sachverhalt, der Staats-
anwaltschaft mitteilen. Die Ueber-
schreitung der ordnungsmäßig festgesetzten
Höchstpreise ist ein strafbares Vergehen und
wird, wie eine große Anzahl von bereits er-
gangenen Gerichtserkenntnissen ergibt, von unse-
ren Gerichten entsprechend den Gesetzen scharf
geahndet. Wo aber kein Kläger ist, da ist auch
kein Richter, und es ist nichts törichter, als
wenn jemand über Mißstände klagt und schimpft,
anstatt zu ihrer Beseitigung kräftig mitzu-
wirken.